

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 46: Kultivierte Wildnis

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DENKMAL

Baudenkmäler im Tessin haben einen schweren Stand

Tessiner Architekten und Baumeister geniessen seit Jahrhunderten einen exzellenten Ruf. Trotzdem fehlt den Tessinern oft das Flair, ihre historischen Gebäude zukünftigen Generationen zu erhalten. Der Heimatschutz schlägt deshalb Alarm. Nadir Sutter, der Generalsekretär des Tessiner Heimatschutzes (STAN), hat nichts gegen die sündhaft teuren Ausstellungen von renommierten Künstlern, die sich die Stadt Lugano immer wieder leistet. Aber: «Es handelt sich dabei um eine Form von Kultur, die keine bleibenden Spuren hinterlässt», kritisiert er. Sutter wirft den Politikern vor, sich zu wenig um den Erhalt der eigenen Kulturgüter zu kümmern. Im Tessin hätten viele Neureiche das Sagen, die durch den Immobilienboom zu viel Geld gekommen seien: «Diesen Leuten fehlt der Sinn für echte Kultur.» Dies hat zur Folge, dass viele historische Gebäude am Verfall stehen oder vor einer ungewissen Zukunft stehen.

Villa Favorita: Volksabstimmung?

Das bekannteste Beispiel ist die Villa Favorita am Luganersee. Die STAN möchte, dass die öffentliche Hand den 1687 gebauten Herrensitz übernimmt. «Für repräsentati-

ve Zwecke ist die Villa wie geschaffen», sagt Sutter. Doch sowohl der Kanton Tessin als auch die Stadt Lugano winken ab. Begründung: «Kein Geld.» Diesen Einwand lässt Sutter nicht gelten. Für den Umbau des Casinos habe Lugano Dutzende von Millionen Franken ausgegeben. Für die Villa Favorita aber wolle man nicht einmal eine Nutzungsstudie anfertigen lassen: «Dabei hat dieses Gebäude seinen Wert, das Geld wäre nicht verpulvert.»

Sutter möchte, dass Carmen Thyssen-Bornemisza, die Eigentümerin der Villa, einmal einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Danach könnte das Volk in einem Urnengang entscheiden, ob ihm die Villa mit Parkanlage 30 Millionen Franken wert ist. Doch die Baronin hat andere Pläne: Sie will auf dem Gelände Privatvillen erstellen.

Grand-Hotel Locarno: Abriss?

Unklar ist auch, wie es mit dem Grand-Hotel Locarno weitergeht. An Ideen für eine zukünftige Nutzung des Prachtbaus, in dem 1925 die Friedenskonferenz von Locarno stattfand, mangelt es nicht: Sitz des Filmfestivals, Wellnesszentrum, Tourismus-Universität – allein, es fehlt der schöne Mammon. Deshalb wird ein Abriss des

Hotels aus der Belle Epoque nicht mehr ausgeschlossen.

Weitere Bauzeugen bedroht

Düster sieht auch die Zukunft des Sanatoriums in Agra aus, das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts seine Blütezeit erlebt hat. Wo einst vorab Gäste aus Deutschland kurten, hausen heute nachts Drogensüchtige und lichte Gestalten. Als «skandalös und unhaltbar» bezeichnet ein Mitglied des Gemeinderates von Agra den Zustand des Sanatoriums. Anfang Juli war eine Versteigerung angesetzt, doch wurde sie wegen eines Rekurses verschoben. In Agra bezweifelt man, dass sich für den geforderten Preis von rund 10 Mio. Franken ein Käufer für die halbverfallene ehemalige Lungenheilstätte finden wird.

In einem ähnlich trostlosen Zustand befindet sich auch die Villa Branca in Melide, die vom Heimatschutz auf die Rote Liste gesetzt wurde. Die Liste dient laut Sutter dazu, die Behörden aufzurütteln. Sie umfasst auch Objekte wie die Endstation der alten Zahnradbahn in Lugano oder den alten Gutshof im Stadtteil Cornaredo.

Ganz in der Nähe befand sich einst das Schloss von Trevano, «die schönste Residenz der Schweiz», wie Sutter sagt. Als Beweis kramt er vergilbte Fotos von türkischen Bädern, Kristalleuchtern, Brunnen und Parkanlagen hervor. Warum wurde dieses Juwel 1961 abgerissen? «Weil die Behörden und Politiker Ignoranten waren, die nur das Geld sahen», sagt Sutter.

Otmar Gisler (sda)



Das Haus Baltisberg in Arth verfällt. Im Kanton Schwyz ist eine ganze Reihe von Holzhäusern aus dem Mittelalter vom Abbruch bedroht. Mit der Kampagne «SOS Holzhäuser» will der Schweizer Heimatschutz das Verschwinden mittelalterlicher Holzhäuser stoppen und neue Nutzungen, etwa für den Tourismus, anregen (Bild: pd)

Aktion SOS Holzhäuser

(sda/rw) Der Schweizer Heimatschutz will im Kanton Schwyz Holzhäuser retten, denen der Abbruch droht. Nachdem er sich seit Jahren für das Niederöst-Haus in Schwyz engagiert, startet er nun die Kampagne «SOS Holzhäuser». Mit der Kampagne sammelt er Geld für den Erhalt von nachgewiesenen mittelalterlichen Holzhäusern.

Im Raum Schwyz sind von rund 18 Holzhäusern in jüngster Zeit fünf abgebrochen worden. Es handle sich um europaweit einmalige Kulturdenkmäler aus dem 13. und 14. Jahrhundert, schreibt der Heimatschutz. Nirgendwo sonst seien auf so engem Raum so viele mittelalterliche Holzhäuser erhalten. Die Abbrüche müssten sofort gestoppt und Holzbauten vermehrt ins Inventar der Denkmalpflege aufgenommen werden.



Die 1687 erbaute Villa Favorita am Seeufer in Lugano-Castagnola interessiert weder den Kanton Tessin noch die Stadt Lugano. Die Besitzerin, Baronin von Thyssen-Bornemisza, will nun im Park vier neue Villen bauen (Bild: Keystone/Karl Mathis)

AUSBILDUNG

Bundesrat wählt neue Leitung des ETH-Rats

(sda/rw) Mit der Wahl von Alexander J. B. Zehnder als Präsident und Ernst Buschor als Vizepräsident des ETH-Rats hat der Bundesrat am 29. Oktober die im revidierten ETH-Gesetz festgelegte Führungsstruktur des ETH-Bereichs umgesetzt, die ein vollamtliches Präsidium und ein Vizepräsidium in Teilzeit vorsieht. Zehnder tritt die Nachfolge von Francis Waldvogel an, Buschor jene von Stephan Bieri. Mit Zehnder und Buschor verfügten die beiden ETH und die vier ETH-Forschungsinstitutionen über eine bestausgewiesene, international anerkannte Leitung, teilte der Bundesrat mit.

Der 57-jährige Zehnder, seit 1992 Direktor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung (Eawag) in Dübendorf, übernimmt sein Amt am 1. Juli 2004. Ihm obliegt die strategische Leitung des ETH-Bereichs mit einem Globalbudget von zwei Milliarden Franken im Jahr. Zehnder ist Professor für Umweltbiotechnologie der ETH Zürich. Er studierte Naturwissenschaften an der ETH Zürich, wo er 1976 promovierte. Der Verfasser von mehr als 200 Publikationen in den wichtigsten Fachmedien seines Gebiets und Leiter von über 70 Doktoraten geniesst dank seinen Arbeiten zur nachhaltigen Entwicklung in Kooperation mit Wirtschaft und Gesellschaft hohe internationale Anerkennung. Zehnder hat Einsitz in zahlreichen Wissenschaftsorganisationen und ist Mitglied mehrerer Wissenschaftsakademien.

Der 60-jährige ehemalige Zürcher Regierungsrat Ernst Buschor fungiert ab dem 1. Januar 2004 als neuer Vizepräsident in Teilzeit. Buschor leitete als Regierungsrat von 1995 bis 2003 die Direktion des Bildungswesens des Kantons Zürich. Er studierte Ökonomie an der Hochschule St. Gallen (HSG), wo er 1970 promovierte. Danach war Buschor zehn Jahre Chef der Finanzverwaltung des Kantons Zürich. 1985 wurde er als Professor für Betriebswirtschaftslehre an

die HSG berufen, wo er 1990–1993 als Prorektor amtierte. Der altershalber zurücktretende ETH-Ratspräsident Francis Waldvogel führt sein Amt aus Gründen der Kontinuität bis Ende Juni 2004 über das Pensionierungsalter hinaus weiter. Stephan Bieri wird als Vizepräsident und vollamtlicher ETH-Delegierter pensioniert. Im Weiteren nahm der Bundesrat Kenntnis vom Rücktritt der ETH-Räte Jacques Rognon (seit 1992) und Heinrich Rohrer (seit 1993). Neu in den ETH-Rat gewählt wurden Ralph Eichler, Direktor des Paul-Scherrer-Instituts, als Vertreter der ETH-Forschungsanstalten, Kristin Becker van Slooten als Vertreterin der Hochschulversammlungen und Paul Herrling, Forschungsleiter bei Novartis. Die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt.

Zusammensetzung des ETH-Rats ab 2004

Prof. Dr. Francis Waldvogel, Präsident (bis 31. 6. 2004)

Prof. Dr. Alexander J. B. Zehnder, Präsident (ab 1. 7. 2004)

Prof. Dr. Ernst Buschor, Vizepräsident

Prof. Dr. Patrick Aebischer, Präsident der ETH Lausanne

Prof. Dr. Adriano Aguzzi, Medizinische Fakultät der Universität Zürich

Dr. Kristin Becker van Slooten, Vertreterin der Hochschulversammlungen beider ETH

Dr. Monica Duca Widmer, Geschäftsführerin Eco Risana SA, Manno, Tessiner Grossrätin

Prof. Dr. Ralph Eichler, Direktor PSI, Vertreter der Forschungsinstitutionen des ETH-Bereichs

Prof. Dr. Paul Herrling, Leiter Corp. Research, Novartis International AG

Dipl. Ing. Beth Krasna, CEO Albert Inc.

Prof. Dr. Olaf Kübler, Präsident der ETH Zürich

Dipl. Ing. Alois Sonnenmoser

BÜCHER

Einsiedeln: 100. Kunstdenkmälerband

(pd/rw) 1927 publizierte die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) den ersten Band der neu gegründeten Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». Im Zentrum der Darstellung standen Kloster und Dorf Einsiedeln. Nun feiert die GSK das Erscheinen des 100. Bandes mit einer Jubiläumsedition, die wiederum dem Kloster und dem Dorf Einsiedeln gewidmet ist.

Als Autoren der zwei Bände entwerfen der Kunst- und Architekturhistoriker und ETH-Professor Werner Oechslin, der als in Einsiedeln gebürtiger und wohnhafter Barockspezialist für diese Aufgabe wie berufen ist, und Anja Buschow Oechslin ein neues Bild der Kultur-, Kunst- und Architekturgeschichte Einsiedelns.

Das Benediktinerkloster gehört zu den bedeutendsten kunst- und kulturgeschichtlichen Denkmälern der Schweiz. Im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit haben die Autorin und der Autor die Archivalien von Kloster, Dorf und Viertel Einsiedeln erstmals systematisch aufgearbeitet. Entgegen allen Vorstellungen von künstlerischen «Würfen» genialer Baumeister wird eine komplexe Klosterbaugeschichte voller Schwierigkeiten und Widersprüche sichtbar. Quellen und bauliche Sachzwänge verhinderten eine einheitliche Planung. Gleichwohl ist ein wirkungsvolles Ganzes entstanden, dessen

Einheit sich nicht in erster Linie künstlerischen Gründen, sondern vielmehr dem Kult um das Wallfahrtsheiligtum verdankt.

Das Dorf Einsiedeln im Schatten des Klosters hat im 19. und frühen 20. Jahrhundert teilweise städtische Formen angenommen. Die Autoren stellen den allmählichen Übergang von ländlicher zu städtischer Architektur exemplarisch dar und behandeln dabei auch die umliegenden «Viertel» (Weiler). Insgesamt liefern sie eine am einzelnen Objekt und an kunstgeschichtlicher Analyse orientierte, jedoch kulturgeschichtlich umfassende Gesamtdarstellung.

Die Reihe «Kunstdenkmäler der Schweiz» geniesst als längst unverzichtbares Nachschlagewerk wegen ihres hohen wissenschaftlichen und publizistischen Standards international hohes Ansehen. Noch deckt sie nicht die ganze Schweiz ab. Gegenwärtig wird die Inventarisierung von 16 Kantonen und des Fürstentums Liechtenstein vorangetrieben. Jedes Jahr erscheinen zwei Bände.

Werner Oechslin, Anja Buschow Oechslin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe III.1/II Kloster, Dorf und Viertel Einsiedeln. Eigenverlag GSK 2003. Teil 1: Das Kloster Einsiedeln. ca. 600 S., ca. 550 Abb.; Teil 2: Dorf und Viertel Einsiedeln. ca. 500 S., ca. 400 Abb., 18,4 × 25,2 cm (2 Bände im Schuber), Fr. 220.–, ISBN 3-906131-76-9.*

Werner Oechslin
Anja Buschow Oechslin

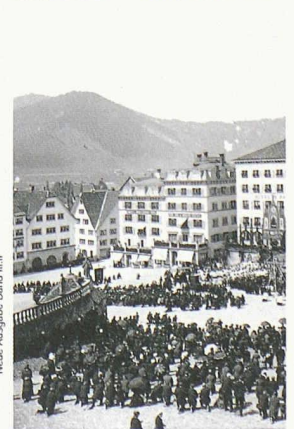
Einsiedeln I



Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz
Neue Ausgabe Band III I

Werner Oechslin
Anja Buschow Oechslin

Einsiedeln II



Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz
Neue Ausgabe Band III II



Ein Polder-System hält Hochwasser im Krauchthalbach zurück. Die Drosselung der Wassermenge erfolgt mittels Schieber. Der Rückstauraum bleibt landwirtschaftliche Nutzfläche (Bild: Karin Bovigny-Ackermann)

UMWELT

Polder gegen Hochwasser

Die Revitalisierung des Krauchthalbachs im Kanton Bern trägt den verschiedenen Interessen von Wasserbau, Gewässerschutz, Raumplanung und Landwirtschaft Rechnung. Zentrales Element ist dabei das neue Polder-System.

Seit 1998 existiert im Kanton Bern der Renaturierungsfonds: Unabhängig vom kantonalen Budget werden zehn Prozent der Wasserzinsen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern und Landschaften verwendet. Jährlich werden durchschnittlich 3,5 Millionen Franken für Revitalisierungsprojekte eingesetzt.

1994 entstand zudem das Forum Meliorationsleitbild, dessen Ziel es ist, den Dialog zwischen Landwirtschaft, Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz zu fördern. Das Forum organisiert dazu jedes Jahr eine Tagung. In diesem Jahr wurde das neue Leitbild «Fließgewässer Schweiz» diskutiert. Herausgegeben von den Bundesämtern Buwal, BWG (Wasser und Geologie), BLW (Landwirtschaft) und ARE (Raumentwicklung), will es aus einer ganzheitlichen Sicht Anstöße zu einer nachhaltigen Strategie auf allen Handlungsebenen der Gewässerpolitik geben. Die verfolgten Entwicklungsziele sind: Ausreichender Gewässerraum für das Gedeihen standortgerechter Lebensgemeinschaften, zur Erholung der Bevölkerung und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes; Ausreichende Wasserführung durch Erhaltung eines natürlichen Regimes von Abfluss und Geschiebetrieb; Ausreichende Wasserqualität durch Reduktion von Schad- und Nährstoffen. Letzteres soll über dünger- und pflanzenschutzmittelfreie Pufferstreifen

entlang von Gewässern, durch ausgeglichene Düngerbilanzen auf Betrieben mit Nutztierhaltung sowie durch Extensivierung von Wiesland erreicht werden.

Krauchthalbach mit Poldern

Ein vom Renaturierungsfonds finanziertes Beispiel für Gewässerpolitik, die mehrere Interessen berücksichtigt, findet sich am Eingang zum Emmental. Jahrzehntlang suchten die Gemeinden Burgdorf, Oberburg, Krauchthal und Hasle nach einer geeigneten Lösung, um die Hochwasser des Krauchthal-, des Luter- und des Biembachs in den Griff zu bekommen. Man wollte sowohl die Siedlungen als auch die landwirtschaftlichen Flächen schützen. Dank dem Renaturierungsfonds und dem Forum Meliorationsleitbild gelang dieser Spagat. Neu für die Schweiz ist dabei das Polder-System: Eine serielle Abfolge von vier Rückhaltebecken, so genannte Polder, ist im Krauchthalbach für die Retention des Hochwassers zuständig. Gesamthaft steht ein Rückhaltevolumen von etwa 195 000 m³ zur Verfügung. Die Dammböschungen haben ein Gefälle von maximal acht Prozent und sind mit Grasbewuchs gegen Erosion geschützt. Ihre Bewirtschaftung ist weiterhin möglich. Füllen sich die Polder im Fall von Hochwasser und entstehen dabei Schäden an den Kulturen, wird der Ertragsausfall entschädigt.

Karin Bovigny-Ackermann, Bundesamt für Landwirtschaft

Das Leitbild Fließgewässer Schweiz DIV-2703-D ist gratis zu beziehen bei: Buwal Dokumentation, 3003 Bern, docu@buwal.admin.ch, www.buwalshop.ch

PLANUNG

Oberengadin: Stiftung sucht Antworten auf Nutzungsdichte

(sda/rw) In S-chanf GR ist am 17. Oktober die Stiftung «Terrafina Oberengadin» gegründet worden. Die Stiftung will einen Beitrag an eine langfristige Entwicklung im Oberengadin in baulicher, ökologischer und kultureller Hinsicht leisten. Zudem soll die Oberengadiner Landschaft – bei Berücksichtigung wirtschaftlicher Bedürfnisse – geschützt werden. Ein Fachkolloquium soll nun die aktuellen Probleme auflisten und das Arbeitsprogramm vorantreiben.

Präsiert wird der Stiftungsrat von Claudio Caratsch, alt Botschafter, aus S-chanf. Weitere Mitglieder sind die St.Galler Ständerätin Erika Forster, Anne-Marie van Gils aus St.Moritz, Caspar Hürlimann, Präsident des Schweizer Heimatschutzes, und alt Bundesrat Rudolf Friedrich.

Bereits im Juli hatten der Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz vor einem überbordenden Bauboom im Oberengadin gewarnt. Das Oberengadin baue sich zu Tode, hiess es. Alt Bundesrat Friedrich forderte Beschränkungen im Zweitwohnungsbau. Der Bundesrat hatte die Genehmigung des neuen kantonalen Richtplans diesen Sommer mit der Empfehlung verbunden, dem hohen Siedlungsdruck in den touristischen Gebieten, insbesondere im Oberengadin, grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Er hatte deshalb den Kanton eingeladen, seine Grundlagen im Bereich der Siedlungsentwicklung zu aktualisieren.

Agglomerationsprogramm Region Thun

(sda/rw) Die Region Thun plant ihre Zukunft: Insgesamt vier Projekte zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung liegen zur Mitwirkung auf. Geplant wird gemeindeübergreifend. Der Perimeter des Agglomerationsprogramms umfasst elf Gemeinden und bisher zwölf Schlüsselprojekte. Zur Projektsteuerung wird eine Agglome-

rationskonferenz gegründet, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons und regionalen Institutionen. Wichtige Bestandteile des Programms sind eine Gesamtverkehrsstudie und Projekte zur Siedlungsentwicklung.

Innenstadt entlasten

Die Thuner Innenstadt droht im Verkehr zu ersticken. Das Verkehrssystem ist im Wesentlichen noch das gleiche wie vor hundert Jahren. Heute queren rund 35 000 Fahrzeuge täglich die Aare auf den historischen Brücken der Innenstadt. Zur Lösung des Verkehrsproblems wird ein dreistufiges Vorgehen vorgeschlagen. In einer ersten Phase sollen die vorhandenen Strassen besser genutzt werden; der ÖV sowie der Velo- und Fussgängerverkehr werden ausgebaut. In einer zweiten Phase sollen neue Strassen und eine Aarequerung im Norden der Stadt realisiert werden. Schliesslich ist auch im Süden eine weitere Aarequerung geplant – ob in Form eines Tunnels oder einer Brücke, ist noch offen.

Siedlungsentwicklung

Eng mit der Verkehrsentwicklung verbunden ist die Raumplanung. Im Norden der Stadt werden bisher militärisch genutzte Areale für zivile Industrie-, Gewerbe- und Wohnnutzung frei. Der Kanton hat das Gebiet in das Programm der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen.

In der Nachbargemeinde Steffisburg macht ein neues Leitbild Vorgaben zur künftigen Ortsentwicklung. Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem Areal Stockhornstrasse Nord zu. Die entsprechenden Planungsarbeiten stehen jedoch erst am Anfang.

Die Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun und das Leitbild Ortsentwicklung Steffisburg liegen bis am 26. 11. zur öffentlichen Mitwirkung auf. Eingaben zum Agglomerationsprogramm und zum Entwicklungsschwerpunkt Thun Nord/Steffisburg können bis 31. 11. eingereicht werden.

WOHNEN

Winterthur: Stadtentwicklung bei knapper Stadtkasse

(sda/rw) Der Winterthurer Stadtrat hat gleich zwei stadtentwicklungspolitische Entscheide gefällt, bei denen die finanzielle Situation der Stadt den Ausschlag gab.

Das 25 000 Quadratmeter grosse, zentrumsnahe Areal der Kunsteisbahn Zelgli will der Stadtrat an die Baufirma Lehmann + Bretscher (L+BAG) verkaufen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften. In zwei Ausschreibungen habe sich das Angebot der L+BAG als das beste erwiesen, teilte der Stadtrat am 17. Oktober mit. Nach Angaben des «Landboten» bot die L+BAG 700 Franken pro Quadratmeter, insgesamt rund 17,5 Mio. Franken. Nun sollen rund 100 Wohnungen im gehobenen Segment entstehen. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, einen offenen Architekturwettbewerb durchzuführen, wobei die Stadt die Hälfte der Kosten übernimmt. Der definitive Entscheid über den Verkauf liegt beim Gemeinderat.

Preisgabe zweier Bürgervillen

Auch beim geplanten Abriss der Villen Schöllhorn und Corti aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert an der Lindstrasse war der knappe Inhalt der Stadtkasse entscheidend. Der Stadtrat stellt nicht in Abrede, dass die Villen wichtige Bauzeugen aus der Gründerzeit darstellen und zusammen mit der Liegenschaft an der Theaterstrasse 38 ein quartierprägendes Ensemble bilden. Trotzdem hat er sie aus dem Inventar schützenswerter Bauten gestrichen und zum Abbruch freigegeben. Denn blieben die Villen im Inventar, müsste die Stadt vermutlich die Liegenschaften übernehmen und selber sanieren. Diesen Aufwand von fünf bis sechs Mio. Franken könne sich die Stadt im Moment nicht leisten, meinte Bausekretär Fridolin Störi gegenüber dem «Landboten». Eine Einsprache des Zürcher Heimatschutzes hat das Verwaltungsgericht bereits abgewiesen.

LESERBRIEF

Öffentlichen Verkehr mit einberechnen

Michael Güller, Mathis Güller:
Verkehr und Stadt zusammen
planen, tec21 42/2003, S. 7

Ich kann die Forderung voll unterstützen, dass Verkehr und Städtebau gemeinsam geplant werden. Allzu oft wurde bisher ausschliesslich Verkehrsplanung betrieben, und der Städtebau konnte im Nachhinein die Nebenwirkungen kurieren. Interessant ist die in diesem Artikel gezeigte Darstellung von vier Netzvarianten für einen Seetunnel/Stadttunnel mit den jeweiligen positiven und negativen Auswirkungen auf verschiedene Siedlungsgebiete der Stadt Zürich. Leider sind die Verfasser auf dem einen Auge blind, denn wenn sie von Verkehr sprechen, meinen sie ausschliesslich den motorisierten Privatverkehr. Eine städtebauliche Planungsstudie sollte aber auch den öffentlichen Verkehr mit einbeziehen. Und bei Variantenvergleichen sind bereits in dieser ersten Planungsphase die Kosten abzuschätzen. Kostenvoranschläge sind natürlich nicht sinnvoll, denn es genügen grobe Kostenschätzungen, die neben den Baukosten auch die Betriebskosten enthalten. Wichtig sind vor allem die Gesamtkosten aus volkswirtschaftlicher Sicht, welche auf die verschiedenen öffentlichen Kostenträger und auf die Privatpersonen entfallen. Wenn das für eine Stadtplanung betrachtete System in diesem Sinne erweitert wird, kann man auch die Auswirkungen einer Nullvariante beurteilen: kein Seetunnel/Stadttunnel.

Paul Märki, dipl. Ing. ETH, Meilen

Bohren
Rammen

Foundationen
Baugruben-
abschlüsse
Grundwasser-
absenkungen

RISI
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 www.risi-ag.ch